LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21681**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8675 vom 31. August 2026
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 18/21098

Mittelabfluss und Verwendung im Rahmen der Förderrichtlinien Nahmobilität und Kommunaler Straßenbau im Jahr 2025

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die finanzielle Unterstützung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen ist ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Verkehrs- und Mobilitätswende. Über die Förderrichtlinie Nahmobilität und die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau werden wichtige Projekte zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur kofinanziert. Hierbei kommen sowohl Landesmittel als auch Bundesmittel zum Einsatz, die den Kommunen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Für eine transparente Haushaltsführung und die parlamentarische Kontrolle ist es von Bedeutung, den genauen Abfluss dieser Gelder sowie die Aufteilung zwischen Landes- und Bundesanteilen nachzuvollziehen. Zudem ist von Interesse, wie mit verbleibenden Mitteln verfahren wird, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8675 mit Schreiben vom 7.Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie viele Landesmittel wurden im Jahr 2025 über die Förderrichtlinie Nahmobilität verausgabt?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität wurden im Jahr 2025 28.855.830,00 Euro Landesmittel verausgabt.

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Bundesmittel, der im Jahr 2025 über die Förderrichtlinie Nahmobilität verausgabt wurde?

Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität wurden im Jahr 2025 49.679.772,00 Euro Bundesmittel verausgabt.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

3. Wie viele Landesmittel wurden im Jahr 2025 über die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau verausgabt?

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Bundesmittel, der im Jahr 2025 über die Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau verausgabt wurde?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.
Für Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur wurden im Jahr 2025 103.386.394,83 Euro verausgabt, u.a. aus Entflechtungsmitteln (Ausgabereste).

5. Wie wurden die angesprochenen Mittel eingesetzt, die nicht im Jahr 2025 verausgabt wurden?

Die in dem Haushaltsjahr nicht gemäß den Förderrichtlinien Nahmobilität verausgabten Mittel wurden entsprechend der Haushaltsvermerke zu Kapitel 10 140 Titelgruppe 61 „Nahmobilität“ bewirtschaftet. In der Titelgruppe sind die Ausgaben u. a. gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben zu 50 Prozent zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
Nicht gemäß den Förderrichtlinien kommunale Straßeninfrastruktur verausgabte Landesmittel in Höhe von 3.170.433,10 Euro sind zur Deckung von Kapitel 10 140 Titel 883 16 herangezogen worden.